

Vorlage an den Gemeinderat

Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2021

Teilnehmer: GF Andrea Leisinger
SB Frank Zeisset

I. Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan mit den Erläuterungen ist dieser Vorlage beigelegt.

Nach § 15 Abs. 3 g des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan und fasst für die Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt auf dieser Grundlage dann den Wirtschaftsplan.

Da jedoch durch den Wirtschaftsplan bzw. durch die im Plan vorgesehenen Maßnahmen unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, ist es sinnvoll, dass der Gemeinderat ebenfalls über den Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH beschließt. Die Beschlussfassung erfolgte somit vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020, nach vorheriger Beratung und Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrat, beraten.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

17.02.2021 / Leisinger, Andrea